

Das IASB hat im Februar 2007 den Exposure Draft für einen IFRS for Small and Medium-sized Entities veröffentlicht. Der definitive Standard soll Mitte 2008 vorliegen. Der neue IFRS ist für kleinere und mittlere Organisationen vorgesehen. Damit könnte der Eindruck entstehen, dass die Swiss GAAP FER durch den IFRS for SME abgelöst werden. In den folgenden Ausführungen werden die Charakteristiken der beiden Accountingstandards einander gegenübergestellt und ein Fazit für die Schweiz gezogen.

 CONRAD MEYER

 RETO EBERLE

IFRS FÜR KLEINE UND MITTLERE UNTERNEHMEN IN DER SCHWEIZ?

Eignung von Rechnungslegungsstandards für KMU

1. EINLEITUNG

Das Ziel dieses Beitrags besteht nicht darin, eine detaillierte Analyse des *Exposure Draft IFRS for Small and Medium-sized Entities (ED-SME)* zu erstellen [1]. Im Zentrum steht vor dem Hintergrund der überarbeiteten und per 1. 1. 2007 in Kraft getretenen neuen Swiss GAAP FER die Frage, welcher Rechnungslegungsstandard für kleine und mittlere Organisationen in der Schweiz in Zukunft geeignet ist. Eine solche Stellungnahme drängt sich auf, weil sich die Gremien der Fachkommission für *Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (FER)* im Rahmen der Mitte des letzten Jahres abgeschlossenen Überarbeitung intensiv mit der Frage nach dem geeigneten Rechnungslegungsstandard sowohl für kleine kotierte als auch für kleine und mittlere Organisationen auseinandergesetzt haben. Erst am Schluss des Beitrags wird auf mögliche Definitionen von SME resp. KMU eingegangen, weil vorerst eine davon unabhängige Analyse der beiden Rechnungslegungsstandards erfolgen soll.

2. VERGLEICH DES ED-SME UND SWISS GAAP FER

Ein Vergleich der beiden Accountingstandards hängt mit der Frage zusammen, ob die Rechnungslegung von KMU bzw. SME international harmonisiert werden soll und inwieweit ein international einheitlicher Rechnungslegungsstandard Nutzen stiften würde. Dabei sei für eine detaillierte Analyse des ED-SME anstelle vieler auf den bereits veröffentlichten Entwurf der Vernehmlassungsantwort der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) verwiesen [2]. Zudem finden sich in dieser Ausgabe der Zeitschrift zwei Beiträge, die sich ausschliesslich mit dem ED-SME befassen [3].

2.1 IFRS for Small and Medium-sized Entities. Ein IFRS for SME wird ohne Zweifel vom internationalen Bekanntheitsgrad der eigentlichen IFRS und von dessen Reputation profitieren können. Die IFRS sind ein seit längerem bestehender Rechnungslegungsstandard, der über die Zeit stark ausgebaut wurde und heute ein ebenso komplexes wie sophiziertes Regelwerk darstellt. Bei kapitalmarktorientierten und heute in der Regel börsenkotierten Unternehmen haben sich die IFRS in der EU, aber auch im Fernen Osten verbreitet. Aufgrund eines ähnlichen Gedankenguts lehnen sich auch die angelsächsischen Standards wie die UK GAAP oder Australian GAAP eng an die IFRS an. Schliesslich sollen die IFRS in Kürze auch von den US-amerikanischen Börsen akzeptiert werden. Sicherlich eine Erfolgsgeschichte, zumindest aus der Sicht global tätiger Grossunternehmen. Eine Erfolgsgeschichte aber auch, die weitgehend dem Grundsatz einer Pflicht folgt und von welcher zahlenmässig nur ein verschwindend kleiner Teil von Unternehmen betroffen ist. Neuste, in Deutschland durchgeführte Untersuchungen haben gezeigt, dass die Rechnungslegung von mittelständischen Unternehmen und von inländischen Konzernen weiterhin grösstenteils nach handelsrechtlichen Vorschriften erfolgt und dass lediglich 0,03% aller Unternehmen und 0,5% aller Konzerne (!) IFRS anwenden [4].

Vor dem Hintergrund dieser Erfolgsgeschichte hat sich das *International Accounting Standards Board (IASB)* zum Ziel gesetzt, einen neuen Standard für idealtypische (Industrie-)Unternehmen mit 50 Mitarbeitenden zu entwickeln. Das IASB entschied sich, einen eigenständigen neuen Standard zu lancieren, in dem die für SME relevanten Themen der Rech-



CONRAD MEYER, PROF. DR.
OEC. PUBL., ORDINARIUS
FÜR BWL, DIREKTOR
DES INSTITUTS FÜR
RECHNUNGSWESEN
UND CONTROLLING,
UNIVERSITÄT ZÜRICH,
PRÄSIDENT DER FACH-
KOMMISSION FER, ZÜRICH



RETO EBERLE, PROF. DR.
OEC., DIPL. WIRTSCHAFTS-
PRÜFER, PARTNER,
KPMG AG, FACH-SEKRETÄR
DER FACH-KOMMISSION FER,
TITULARPROFESSOR
AN DER UNIVERSITÄT
LAUSANNE, ZÜRICH

nungslegung geregelt werden. Dabei sollen den Anwendern bezüglich Bewertung und Ansatz keine Zugeständnisse gewährt werden. Erleichterungen sollen zum einen durch weniger hohe Anforderungen an Informationen im Anhang, zum andern durch die Ausklammerung gewisser Bilanzsachverhalte (Hochinflation, aktienbasierte Vergütungen, Zwischenberichterstattung, Segmentberichterstattung usw.) gewährt werden. Wichtig ist, dass der rund 250 Seiten umfassende Standard mit weiteren rund 100 Seiten Implementation-guidance nicht mit einem automatischen Fallback auf die gesamten IFRS kombiniert sein soll. Gemäss Aussagen des Projektverantwortlichen des ED-SME sind bei aus dem Standard resultierenden offenen Fragen zunächst die anderen Regelungen des ED-SME, die sich mit ähnlichen Themen befassen und dann das Framework des ED-SME zu konsultieren [5]. Wenn dadurch auf offene Fragen keine Antwort gefunden wird, kann (aber es muss nicht) auf die IFRS zurückgegriffen werden. Die Wahrscheinlichkeit, dass bei solchen offenen Fragen weniger im Interesse einer einfachen, aber ökonomisch richtigen Bilanzierung des SME entschieden, sondern vielmehr eine Antwort in den IFRS gesucht wird, dürfte sehr hoch sein.

Als Konsequenz dieser Ausgangslage müsste der Verantwortliche für die Rechnungslegung einer Organisation mit rund 50 Mitarbeitenden über hohe Kompetenzen im Accounting verfügen. Die Realität ist aber eine andere. Der Verantwortliche für das Finanz- und Rechnungswesen wird sich sicherlich nur unter anderem mit Rechnungslegungsfragen auseinandersetzen; sobald aber einigermaßen schwierige Sachverhalte zu beurteilen sind, besteht die Gefahr, dass der Durchschnittsanwender überfordert ist und – wenn er dies erkennt – Experten beiziehen muss. Dies ganz schlicht deshalb, weil der Standard für die SME nicht nur eher kompliziert geschrieben und daher schwer verständlich ist, sondern auch, weil trotz des Verzichts auf den Mandatory Fallback und Vereinfachungen gegenüber den IFRS bei gewissen Themen direkt auf die bestehenden IFRS-Standards verwiesen und für die Behandlung von nicht geregelten Fragen empfohlen wird, auf die IFRS zurückzugreifen. Schliesslich werden sich die Anwender von IFRS für KMU mit periodischen «Aktualisierungen» konfrontiert sehen, von denen zum heutigen Zeitpunkt weder Umfang noch Inhalt erkennbar sind – angesichts der kritischen Einschätzung eines führenden Bilanztheoretikers aus Deutschland, der von in Zukunft noch komplizierteren, unübersichtlicheren und unsystematischeren IFRS spricht, eine eher trübe Aussicht [6].

2.2 Swiss GAAP FER. Das Swiss-GAAP-FER-Regelwerk ist eine Schweizer Errungenschaft. Das neue per 1.1.2007 in Kraft getretene Konzept [7] basiert auf einer konsequenten Fokussierung auf die Anwender der Fachempfehlungen. Dazu gehören grosse, mittelgrosse und kleine Organisationen und Unternehmensgruppen mit – aus der Sicht der Investoren – nationaler Ausrichtung. Zu den weiteren Anwendern gehören Nonprofit-Organisationen und Pensionskassen. Das Konzept ist modular aufgebaut und besteht aus vier Bausteinen: Rahmenkonzept, Kern-FER, weitere Standards sowie eine separate Swiss GAAP FER für Konzerne. Für kleine

Organisationen wird die Möglichkeit geschaffen, die Rechnungslegung am Rahmenkonzept sowie einigen wenigen ausgewählten Fachempfehlungen (Kern-FER) zu orientieren. Grosse und mittelgrosse Organisationen mit nationaler Ausstrahlung wie z. B. an Nebensegmenten der SWX *Swiss Exchange* (SWX) kotierte Unternehmen oder nichtkotierte, mittelgrosse Organisationen haben das gesamte Regelwerk der Swiss GAAP FER einzuhalten. Dazu gehören neben dem Rahmenkonzept und den Kern-FER zur Zeit 13 weitere Standards [8]. Gesamthaft umfasst das Regelwerk knapp 200 Seiten. Die Fachkommission hat sich entschieden, auf jegliche verbindliche Interpretationen, Kommentare oder Ergänzungen zu verzichten. Die damit verbundene Beschränkung des Umfangs des Regelwerks ist sicherlich eine der grossen Stärken der Swiss GAAP FER; gleichzeitig wird damit aber auch in Kauf genommen, dass das Regelwerk Lücken aufweisen kann. Für solche sind auf der Basis der Empfehlungen im Rahmenkonzept Lösungen zu suchen, welche dazu geeignet sind, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild (True and Fair View) zu vermitteln. Mit diesem Ansatz wird die Regelung des Einzelfalls vermieden; gleichzeitig haben Anwender aber eben gerade für spezifische Einzelfälle Antworten zu finden, was in der Praxis nicht immer einfach ist und zu unterschiedlichen Lösungen führen kann. Ein Nachteil der Swiss GAAP FER stellt die geringe internationale Ausstrahlung dar.

Demgegenüber steht als Vorteil, dass die Swiss GAAP FER von einer nationalen Rechnungslegungskommission erarbeitet und herausgegeben werden. In dieser sind Analytiker, Anwender, Accountingspezialisten, Wirtschaftsprüfer, Vertreter der SWX und der Banken, Vertreter der Bundesämter usw. vertreten. Dieser Ansatz berücksichtigt die Interessen der verschiedensten Stakeholder. Dank der lediglich nationalen Ausstrahlung wird ein zielgerichtetes und zeitgerechtes Vorgehen garantiert. Gleichzeitig verhindert der bescheidene finanzielle Haushalt (die Fachkommission ist ehrenamtlich tätig) ein Überborden der Aktivitäten. Unbestritten ist zudem, dass der neue Aufbau und der Umfang der Swiss GAAP FER in nächster Zeit wohl kaum anzupassen oder wesentlich zu ergänzen sind.

Die aktuellen Swiss GAAP FER regeln die Kernfragen der Rechnungslegung auf prägnante und verständliche Weise. Das neue, modular aufgebaute Konzept ermöglicht eine der Tätigkeit der Organisation angepasste und mit ihr sich weiter entwickelnde Rechnungslegung: Kleinunternehmen können sich auf die Anwendung der sog. Kern-FER beschränken. Grössere Firmen wenden die gesamten Swiss-GAAP-FER-Standards an. Alle für die Konzernrechnung relevanten Bestimmungen sind in einem eigenen Standard zusammengefasst. Ein weiterer Vorteil der Swiss GAAP FER ist die Anerkennung (und Unterstützung) durch die SWX. Ein Unternehmen, welches den Einstieg in den Kapitalmarkt sucht, kann dies mit einer Kotierung am Local Cap Segment der SWX tun, für welches die Swiss GAAP FER als Mindeststandard zugelassen sind – eine ebenso kostengünstige wie attraktive Möglichkeit, die in naher Zukunft vielleicht sogar eine Erweiterung erfahren könnte. Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass die im Rahmenkonzept der FER aufgeführten Grössenkriterien zur

Unterscheidung zwischen kleineren und mittleren Unternehmen denjenigen der neuen Artikel des Obligationenrechts zur eingeschränkten und ordentlichen Revision entsprechen.

3. NUTZEN FÜR ANWENDER VON ED-SME BZW. SWISS GAAP FER

Die aktuellen Entwicklungen erlauben die Frage, wem weltweit harmonisierte Rechnungslegungsbestimmungen für mittelgrosse Unternehmen wohl Nutzen stiften würden. Vertreter des IASB nennen folgende Stakeholder:

→ *Banken* könnten sich bei der Kreditvergabe und insbesondere bei der Bestimmung der Kreditkonditionen auf international einheitliche finanzielle Berichterstattungen abstützen. → *Ratingagenturen* wäre es möglich, international einheitliche Ratings auch für kleinere und mittlere Unternehmen zu entwickeln. → Ganz allgemein würden international tätige *Risikokapitalgeber* von einheitlichen Rechnungslegungsstandards profitieren. → *Lieferanten* wäre es möglich, die wirtschaftliche Lage auch ihrer Kunden im Ausland aufgrund ihnen bekannter Rechnungslegungsstandards zu beurteilen. → *Ausländischen (Minderheits-)Aktionären* würde der Einblick in die finanzielle Lage von Unternehmen erleichtert und eine internationale Vergleichbarkeit würde ermöglicht. → *Schliesslich* würden kleine und mittlere *Unternehmen selbst* von einheitlichen Rechnungslegungsstandards profitieren, weil sie diese in die Beurteilung der Aussichten für erfolgreiche Geschäftsbeziehungen mit ausländischen Geschäftspartnern einbeziehen können.

Bei dieser Aufzählung ist wohl der Wunsch der Vater des Gedankens. Dass Lieferanten ihre Kunden auf der Basis einer (privaten und nicht öffentlich zugänglichen) Jahresrechnung nach True-and-Fair-View-Grundsätzen beurteilen oder mittelständische Unternehmen ihren ausländischen Geschäftspartnern eine solche Jahresrechnung zur Verfügung stellen, ist weder empirisch nachgewiesen noch entspricht dies der Praxis. Ein mittelständisches Unternehmen ist wohl auch nur im Ausnahmefall mit Ratingagenturen konfrontiert. Schliesslich dürfte eine internationale Harmonisierung des Accountings mittelgrosser Unternehmen wohl kaum zu Vorteilen bzgl. Beschaffung von Fremdkapital führen, da Organisationen mit nationaler Ausstrahlung sich in der Regel nicht von ausländischen Banken finanzieren lassen. Damit wird klar, dass der eigentliche Nutzen einer glaubwürdigen finanziellen Berichterstattung für die Organisation selbst als Anwender entsteht. Für diese stellt ein Abschluss ohne verzerrende stille Reserven ein unentbehrliches Führungsinstrument dar. Dass ein Abschluss auf der Basis eines anerkannten Accountingstandards allenfalls die Kreditkosten bei der Finanzierung der Organisation (da geringere Risikoprämie) zu senken vermag, ist ein weiterer wichtiger Aspekt. Dazu genügt aber die Anwendung z. B. der Swiss GAAP FER.

4. WAS SIND SME BZW. KMU?

Um was handelt es sich bei den oft zitierten mittelständischen Unternehmen nun aber genau? Es würde den Rahmen dieses Beitrags sprengen, alle damit verbundenen Aspekte zu beleuchten und die Vielzahl der bestehenden Definitionen zu

analysieren. Dennoch wird der Versuch unternommen, zwischen den SME gemäss IASB und den bei den FER thematisierten KMU zu unterscheiden.

Das IASB hat sich ausführlich mit der Frage der Definition von Small and Medium-sized Entities befasst. Einerseits wurde bewusst auf quantitative Kriterien verzichtet, andererseits bleibt es in der Kompetenz der einzelnen Anwenderstaaten, die vom ED-SME betroffenen Organisationen zu bestimmen. Im Verlauf des Projekts ist es allerdings terminologisch zu Änderungen gekommen. Zunächst war die Rede von Non-Publicly Accountable Entities (NPAAE). Nach Aussagen von Vertretern des IASB waren Synonyme gemeint, «und zwar im Sinne von Unternehmen, die nicht börsennotiert sind und bei denen es sich nicht um in der Finanzbranche tätige Unternehmen handelt» [9]. In der Zwischenzeit lautet die Definition von SME in Section 1 des ED-SME wie folgt:

1.1 The IFRS for SMEs is intended for use by **small and medium-sized entities** (SMEs). SMEs are entities that:

- a) do not have **public accountability**; and
- b) publish **general purpose financial statements** for external users. Examples of external users include owners who are not involved in managing the business, existing and potential creditors, and credit rating agencies.

1.2 An entity has public accountability if:

- a) it files, or it is in the process of filing, its **financial statements** with a securities commission or other regulatory organisation for the purpose of issuing any class of instruments in a public market; or
- b) it holds assets in a fiduciary capacity for a broad group of outsiders, such as a bank, insurance entity, securities broker/dealer, pension fund, mutual fund or investment banking entity.

Damit gilt jedes Unternehmen als SME, bei dem es sich nicht um eine Bank handelt oder das nicht kotiert ist, aber eine Jahresrechnung für externe Benutzer erstellt. In einer frühen Projektphase hat das IASB sich u. a. auch mit der Frage von «Micro-Entities» befasst, dann aber darauf verzichtet, diese Organisationen vom Geltungsbereich des ED-SME auszunehmen.

Für die Schweiz ist verschiedentlich versucht worden, den Begriff KMU vor allem auch quantitativ zu definieren. Die Fachkommission FER hat diese Frage ebenfalls ausführlich diskutiert und ist zum Schluss gekommen, dass ein differenzierteres Vorgehen sinnvoll ist. Kleinen Organisationen sollen wesentliche Erleichterungen gewährt werden. Die Abgrenzung zwischen kleinen und mittleren Organisationen lehnt sich an die Kriterien der neuen Bestimmungen des Obligationenrechts zur eingeschränkten und ordentlichen Revision an:

Falls eine Organisation zwei der nachstehenden Kriterien in zwei aufeinanderfolgenden Jahren nicht überschreitet, kann sie die Kern-FER anwenden: a) Bilanzsumme von CHF 10 Millionen, b) Jahresumsatz von CHF 20 Millionen, c) 50 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt.

Der Vergleich zeigt, dass – mindestens auf den ersten Blick – sowohl die ED-SME als auch die gesamten Swiss GAAP FER von ähnlich definierten mittleren und grösseren Organisationen angewendet werden sollen. Im nächsten Abschnitt

wird dieses Zwischenfazit an den identifizierten Vor- und Nachteilen der beiden Regelwerke gemessen.

5. KONSEQUENZEN

Vorgängig wurde dargelegt, dass für den überwiegenden Teil mittelständischer Unternehmen der Nutzen einer nach dem True-and-Fair-View-Grundsatz erstellten finanziellen Berichterstattung vorwiegend darin liegt, für interne Zwecke über ein aussagekräftiges Führungsinstrument zu verfügen und allenfalls tiefere Kapitalkosten erreichen zu können. Es liegt auf der Hand, dass bei der Entscheidung zwischen verschiedenen Rechnungslegungsstandards die damit verbundenen Kosten eine hohe Bedeutung haben. Als Faustregel kann hinsichtlich der IFRS (auch für SME) festgehalten werden, dass die oder der Verantwortliche für das Finanz- und Rechnungswesen einer Organisation mit rund 50 Mitarbeitenden nicht in der Lage sein wird, IFRS ohne fachliche Unterstützung bewältigen zu können – Schwierigkeiten dürften insbesondere Spezialthemen wie Finanzinstrumente oder Pensionsverpflichtungen bereiten. Auch dürfte es aufwendig sein, einerseits die sich laufend ändernden IFRS in das Accounting Manual einzuarbeiten, andererseits die Mitarbeitenden des Finanzbereichs insbesondere auch der Tochtergesellschaften dauernd fortzubilden. Die Anwendung der Swiss GAAP FER erfordert ebenfalls Fachwissen, aber in einem Masse, das sich die Betroffenen mit vernünftigem Aufwand aneignen können. Spezialthemen bauen entweder auf schweizerischen Gegebenheiten auf (Pensionsverpflichtungen) oder sind auf pragmatische Weise adressiert worden (Finanzinstrumente). Vor allem aber setzt die Anwendung der Swiss GAAP FER nicht das Studium umfangreicher Kommentare voraus, um die international einheitliche Lösung von Detailfragen zu kennen.

Aufgrund dieser Überlegungen sind sich die Autoren einig, dass der ED-SME für mittlere Unternehmen in der Schweiz kaum eine Alternative sein wird. Das erforderliche Fachwissen ist in diesen Organisationen nicht vorhanden und der notwendige Beizug externer Berater führt dazu, dass die damit verbundenen Kosten keinen entsprechenden Nutzen generieren. Falls aber das Fachwissen nicht eingekauft wird, laufen Organisationen Gefahr, die Rechnungslegungsvorschriften nicht vollständig einzuhalten. Für mittelgrosse Organisationen sind die Swiss GAAP FER deshalb besser geeignet. Diesen Organisationen wäre nur mit einem IFRS for Micro-Entities ohne jeden Bezug zu den IFRS gedient gewesen. Sinnvoll erscheint den Verfassern die (freiwillige) Anwendung von ED-SME für Organisationen, die wegen ihrer Grösse von öffentlichem Interesse sind oder die aufgrund der

zukünftigen Entwicklung ohnehin in absehbarer Zeit IFRS anwenden werden.

6. OFFENE FRAGEN

Es bleibt kritisch zu hinterfragen, welches die Beweggründe des IASB sind, einen Standard für kleinere und mittlere Unternehmen zu erarbeiten. Wahrscheinlich ging es weniger darum, die Rechnungslegung mittelständischer Unternehmen in Deutschland oder der Schweiz zu verbessern; vielmehr haben Staaten, welche über kein eigenes Handels- und Rechnungslegungsrecht verfügen, sondern an dessen Stelle die Anwendung von IFRS für alle Unternehmen vorschreiben, festgestellt, dass mit dem IFRS Anwender, Wirtschaftsprüfer, Regulatoren gleichermaßen wie staatliche Behörden überfordert sind. Es fehlt am notwendigen Expertenwissen. Zudem ist es sicher nicht sinnvoll, beispielsweise einem Industriebetrieb in einem Entwicklungsland die Anwendung der IFRS vorzuschreiben – das Kosten-/Nutzen-Verhältnis ist ohne Frage nicht gegeben und eine oberflächliche Anwendung dieses komplexen Rechnungslegungswerks stellt sowohl für die Anwender als auch für die Wirtschaftsprüfer (und nicht zuletzt für die wahrscheinlich ebenfalls überforderten Aufsichtsbehörden) ein erhebliches Risiko dar. Vor diesem Hintergrund sind auch die laufenden Anstrengungen der Intergovernmental Working Group of Experts on International Standards of Accounting and Reporting (ISAR) zu sehen. Anlässlich deren letzten Zusammenkunft im vergangenen Herbst befasste sich diese Arbeitsgruppe der Uno in Genf während dreier Tage und in Anwesenheit von Mitgliedern des IASB insbesondere mit der Frage nach geeigneten Rechnungslegungsstandards für SME.

Eine in diesem Beitrag nicht aufgenommene, aber nicht weniger brisante Frage betrifft die Anwendung der IFRS für den Einzelabschluss und dessen Massgeblichkeit für die Steuerbehörden. Mindestens für die Schweiz steht fest, dass die handelsrechtliche Jahresrechnung als Grundlage für die Bemessung der Steuern dient und auch in naher Zukunft dienen wird. So wird im Entwurf zu den neuen Rechnungslegungsvorschriften im Falle von wirtschaftlich bedeutenden Organisationen (Publikumsgesellschaften, Genossenschaften mit mindestens 2000 Genossenschaftlern und Stiftungen, die zu einer ordentlichen Revision verpflichtet sind), die einen Abschluss nach privatem Regelwerk erstellen müssten, darauf hingewiesen, dass ein solcher Abschluss nur Massgeblichkeit erlangt, falls die Jahresrechnung ausschliesslich nach privatem Regelwerk erstellt wurde.

Abschliessend soll nicht unerwähnt bleiben, dass es in einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung – so die Überzeugung der

Autoren – durchaus Sinn machen kann, wenn z.B. für die Konzernrechnungslegung aus zwei Rechnungslegungsstandards der besser passende ausgewählt werden kann. «One size fits all» trifft in dieser Frage nicht zu, wobei es sinnvoll ist, für Konzerne eine Rechnungslegung nach Massgabe des True-and-Fair-View-Grundsatzes vorzuschreiben. Gerade bei den für Kleinkonzerne üblichen überschaubaren Verhältnissen und Gegebenheiten dürfte die Anwendung von Swiss GAAP FER oder IFRS zu ähnlichen Resultaten führen, weil die beiden Standards in Grundfragen und -prinzipien weitgehend übereinstimmen.

7. FAZIT

Der Beitrag setzt sich vor dem Hintergrund der laufenden Vernehmlassung des ED-SME kritisch mit der Frage auseinander, welcher Rechnungslegungsstandard für kleine und mittlere Schweizer Unternehmen geeignet ist. Im Mittelpunkt des Vergleichs von ED-SME und Swiss GAAP FER steht ein möglicher Nutzen für die Anwender und die Definition der SME bzw. KMU. Ausgehend von einer Organisation mit beispielsweise 50 Mitarbeitenden, einer Bilanzsumme von CHF 15 Mio. und einem Umsatz von CHF 20 Mio. ist für die Verfasser dieses Artikels klar, dass eine Rechnungslegung nach True and Fair View der Organisation einen vielfältigen Nutzen bringt. Dies kann in Form aussagekräftiger Zahlen

für die Führung der Organisation aber auch als Zeichen der Transparenz beispielsweise gegenüber Banken erfolgen. Derartigem Nutzen stehen aber die mit dem jeweiligen Rechnungslegungsstandard verbundenen Kosten gegenüber. Für eine Organisation der erwähnten Grösse stimmt das Kosten-/Nutzen-Verhältnis – so die Meinung der Autoren – aber nur im Falle der Swiss GAAP FER.

Gleichzeitig ist festzuhalten, dass der modulare Aufbau der Swiss GAAP FER einem Unternehmen erlaubt, seine Rechnungslegung an die spezifischen Bedürfnisse der jeweiligen Lebensphase anzupassen: Als unmittelbar gegründete Kleinfirmen können die Kern-FER angewendet werden. Wächst die Firma, wird die Rechnungslegung nach Massgabe aller Swiss GAAP FER erfolgen, welche bei einem weiteren Wachstum schliesslich auch die Kotierung am Local-Cap-Segment der SWX ermöglichen.

Nicht zu vergessen ist schliesslich der Nutzen eines Accountingstandards, der die wichtigsten Fragen der Rechnungslegung auf überschaubarem Umfang regelt, für die Lehre. Sowohl an Fachhochschulen als auch an Universitäten können die Grundlagen einer Rechnungslegung nach True and Fair View anhand der in Deutsch, Französisch, Englisch und in Kürze auch Italienisch herausgegebenen Swiss GAAP FER vermittelt werden. ■

Anmerkungen: 1) Vgl. Exposure Draft for a proposed «IFRS for Small and Medium-sized Entities», February 2007. 2) Vgl. <http://www.efrag.org/news/detail.asp?id=80>. 3) Vgl. Berger, Simon/Fink, Christian: Entwurfsfassung eines IFRS für KMU und Kirsch, Hanno: Besonderheiten des Konzernabschlusses nach dem Entwurf IFRS für KMU. 4) Vgl. Küting, Karlheinz: Die mehrdimen-

sionale Problemausweitung der IFRS-Bilanzierung, in: Der Schweizer Treuhänder Nr. 4/2007, S. 220–239. 5) Vgl. Pacter, Paul: IFRS für kleine und mittelgrosse Unternehmen, Interview in: Die Wirtschaftsprüfung, Nr. 8/2007, S. 327–332. 6) Vgl. Moxter, Adolf: Absehbarer Abschied von der HGB-Bilanzierung?, in: Betriebs-Berater, Nr. 13/2006, S. 1. 7) Swiss-GAAP-FER-Fachempfehlungen zur

Rechnungslegung 2007, Zürich 2007. 8) Vgl. Meyer, Conrad: Rechnungslegung für kleine und mittelgrosse Organisationen, Neues Konzept der Swiss GAAP FER, in: Der Schweizer Treuhänder, Nr. 1–2/2007, S. 56–61. 9) Interview mit Pacter, Paul: IFRS für kleine und mittelgrosse Unternehmen?, in: Die Wirtschaftsprüfung, 8/2007, S. 327.

RÉSUMÉ

IFRS pour les PME en Suisse?

Dans le contexte de la procédure de consultation en cours à propos de l'IFRS pour les PME, les deux auteurs se sont sérieusement demandé quel référentiel comptable convenait le mieux aux petites et moyennes entreprises suisses. Les avantages possibles pour les utilisateurs et la définition des PME ont constitué les principaux critères de comparaison entre l'IFRS pour les PME et les Swiss GAAP RPC. Prenant comme exemple une entité de 50 collaborateurs, un total du bilan de CHF 15 millions et un chiffre d'affaires de CHF 25 millions, les auteurs de l'article sont clairement d'avis qu'une présentation des comptes selon la true and fair view apporte de nombreux avantages à l'entité, qui peuvent se manifester sous la forme de chiffres perti-

nents pour sa direction, mais aussi en tant que marque de transparence, notamment à l'égard des banques. A ces avantages s'opposent cependant les coûts liés au référentiel en question. Pour une entité de la taille de celle prise comme exemple, le rapport coût/avantage n'est favorable – selon l'avis des deux auteurs – que dans le cas des Swiss GAAP RPC.

Il faut en outre relever que la structure modulaire des Swiss GAAP RPC permet à une entreprise d'adapter sa présentation des comptes à ses besoins spécifiques au fur et à mesure qu'elle évolue: en tant que petite société qui vient d'être constituée, elle peut appliquer les RPC fondamentales. Si elle grandit, sa présentation des comptes aura lieu selon

toutes les Swiss GAAP RPC, qui, en cas de nouvelle croissance, permettent aussi la cotation au segment des Local Caps de la SWX Swiss Exchange.

Enfin, il ne faut pas non plus oublier l'avantage que représente pour l'enseignement un référentiel qui réglemente les principaux problèmes comptables tout en conservant une taille réduite. Les principes de la présentation des comptes selon la true and fair view peuvent ainsi être transmis à l'aide des Swiss GAAP RPC, publiées en allemand, en français, en anglais et prochainement aussi en italien, tant dans les hautes écoles spécialisées que dans les universités. CM/RE